

Karlsruhe/Stuttgart, 01.08.2018

Wichtige Information für die Feuerwehr

Arbeitsschutz bei der Bekämpfung des EichenprozeSSIONSSpinnerS

Uns erreichen gerade wieder einige Unfallmeldungen in Verbindung mit dem
EichenprozeSSIONSSpinner!

Beim Entfernen von Nestern durch die Feuerwehr, bei Einsätzen oder Übungen in der Nähe von betroffenen Bäumen kontaminieren sich die Feuerwehrangehörigen mit den giftigen Brennhaaren der Larven des EichenprozeSSIONSSpinnerS und ziehen sich massive Haut- oder Atemwegsreizungen zu. Juckreiz, Schmerzen und ein Arztbesuch sind unumgänglich.

Einsätze zum Entfernen von Nestern mit EichenprozeSSIONSSpinner müssen wie ein Gefahrstoffeinsatz abgearbeitet werden (!), mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ("Vollschutz" + Atemschutz) und ganz wichtig, mit den entsprechenden Dekon-Maßnahmen.

Wie uns die gemeldeten Unfälle zeigen, ist die Ausbreitung der "Brennhaare" und damit die Kontamination der PSA und der eingesetzten Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge immens. (Abstand und Windrichtung beachten!) Sollten sie als Feuerwehr aufgefordert werden, solch ein Nest zu entfernen prüfen sie genau, ob sie hierfür die notwendige Fachkenntnis und Ausstattung haben. Im Zweifel ziehen sie besser eine Fachfirma hinzu.

Erstmaßnahmen, wie das Absperren des Gefahrenbereichs, können durch die Feuerwehr erfolgen. Bei anderen Einsätzen oder Übungen in der Nähe von Bäumen (insbesondere Eichen), sollte (wenn möglich) bei der Erkundung auch diese Gefahr bedacht werden.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (bua) hat eine gute Handreichung erstellt: *Arbeitsschutz bei der Bekämpfung des EichenprozeSSIONSSpinnerS
* <https://www.bua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Biozide-Bewertungsstelle-Arbeitsschutz/EichenprozeSSIONSSpinner.html?src=ascu&typ=dl&cid=3393>

Um Beachtung wird gebeten.